

## SCHULDSCHEIN

(mit Nachrangabrede)

Die

### Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft Bremen/Hamurg

- nachstehend "Darlehensnehmerin" genannt –

bekannt hiermit, von der

- nachstehend "Darlehensgeberin" genannt –

ein nachrangiges Darlehen in Höhe von

**EUR 20.000.000,00**  
**(in Worten: Euro zwanzig Millionen)**

zu den nachstehenden Bedingungen erhalten zu haben:

### 1. Verzinsung des Darlehens

Das Darlehen ist vom Tage der Auszahlung, dem 19. Oktober 2005, mit jährlich 4,12 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 19. Oktober zur Zahlung fällig (act/act), erstmals am 19. Oktober 2006. Sollte der 19. Oktober 2006 kein Bankarbeitstag sein, erfolgt die Zahlung am folgenden Bankarbeitstag.

### 2. Laufzeit/Kündigung/Rückzahlung des Darlehens

- a) Das Darlehen ist am 19. Oktober 2020 zum Nennwert in einer Summe zurückzuzahlen.
- b) Die Darlehensgeberin ist nicht berechtigt, das Darlehen zu kündigen.  
Das Recht der Darlehensgeberin zu einer außerordentlichen Kündigung des Schuldscheindarlehens nach § 490 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen.
- c) Die Darlehensnehmerin kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin kündigen, wenn die unter dem Darlehen hingegebenen Mittel nicht als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 5a KWG anerkannt werden können.

Im übrigen gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

Bremen, den 2. November 2005

Deutsche Schiffsbank  
Aktiengesellschaft

